

Brüssel, den 15. Januar 2026
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0003(NLE)**

5177/26
ADD 1

TRANS 2
COWEB 1
ELARG 3

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 15. Januar 2026

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Betr.: ANHANG des BESCHLUSSES DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft in Bezug auf bestimmte Änderungen der Vorschriften für die Dienstbezüge des Personals des ständigen Sekretariats der Verkehrsgemeinschaft zu vertreten ist

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 7 annex.

Anl.: COM(2026) 7 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.1.2026
COM(2026) 7 final

ANNEX

ANHANG

des

BESCHLUSSES DES RATES

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im regionalen
Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft in Bezug auf bestimmte Änderungen der
Vorschriften für die Dienstbezüge des Personals des ständigen Sekretariats der
Verkehrsgemeinschaft zu vertreten ist**

ANHANG

ENTWURF BESCHLUSS Nr. 2026/...

DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES

DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses der
Verkehrsgemeinschaft vom 5. Juni 2019**

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 30 —

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) In Anhang II des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses ist das Personalstatut der Verkehrsgemeinschaft festgelegt. Die der Einteilung der Stellen im Sekretariat entsprechende Tabelle der Dienstbezüge ist in der Anlage zu diesem Personalstatut festgelegt.

(2) In Anhang II Abschnitt 9.1 des Beschlusses Nr. 2019/3 heißt es, dass die der Einteilung der Stellen im Sekretariat entsprechende Tabelle der Dienstbezüge vom Lenkungsausschuss regelmäßig überprüft werden sollte, um sicherzustellen, dass sie wettbewerbsfähig bleibt und den Erfordernissen des Sekretariats entspricht.

(3) Die Tabelle der Dienstbezüge in der Anlage zum Personalstatut ist seit ihrer Annahme im Juni 2019 unverändert geblieben. Die Dienstbezüge aller Bediensteten sollten daher zum 1. Januar 2026 um 20 % erhöht werden. Diese Erhöhung sollte sich in der Tabelle „Monatliche Richtbeträge der Dienstbezüge des Personals des Sekretariats“ in der Anlage zu Anhang II des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses widerspiegeln. Für die Zeit nach 2026 sollte eine jährliche Indexierung der Dienstbezüge vorgesehen werden, die erstmals am 1. Januar 2027 angewendet wird.

(4) Um dafür zu sorgen, dass die jährliche Indexierung der Dienstbezüge auf den Jahresturnus der Verabschiedung des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft abgestimmt ist, sollte der vorgesehene Beschluss rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 angewendet werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang II Abschnitt 9.1 des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses wird folgender Buchstabe angefügt:

„c) Am 1. Januar 2027 und danach jährlich wird die Tabelle der Dienstbezüge in der Anlage zu Anhang II des Beschlusses Nr. 2019/3 gemäß dem amtlichen jährlichen Verbraucherpreisindex (VPI) für das Vorjahr, der von der zuständigen statistischen Stelle der Republik Serbien veröffentlicht wird, angepasst. Die Dienstbezüge aller Bediensteten werden automatisch um den entsprechenden Prozentsatz angepasst. Die jährliche Indexierung der Dienstbezüge erfolgt automatisch, sofern der Lenkungsausschuss nicht aufgrund außergewöhnlicher wirtschaftlicher Umstände etwas anderes bestimmt.“

Artikel 2

Die Anlage zu Anhang II des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses der Verkehrsgemeinschaft erhält folgende Fassung:

„Monatliche Richtbeträge der Dienstbezüge des Personals des Sekretariats

Stelle	Monatliche Dienstbezüge in Euro (min./max.)
1. Direktor/in	9 600 – 12 000
2. Stellvertretende/r Direktor/in	7 200 – 8 400
3. Abteilungsleiter/in	6 600 – 7 440
4. Sachverständige/r (Koordinator/in, Referent/in, Sachbearbeiter/in)	5 400 – 6 000
5. Assistent/in	2 400 – 3 000

“

Artikel 3

Die Dienstbezüge aller Bediensteten werden am 1. Januar 2026 um 20 % erhöht.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Annahme in Kraft. Er gilt ab dem 1. Januar 2026.

Geschehen zu ... am ... 2026.

Für den regionalen Lenkungsausschuss

Der Präsident/Die Präsidentin